

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2019/KU/008
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 27.02.2019
		Verfasser: Frau M. Zoschke
		FBL: Frau M. Rißer
Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss zum 31.12.2016		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	11.03.2019	Gemeindevertretung Kummerow

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern für den vom Jahresabschluss abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Kummerow zum 31.12.2016 gemäß § 3 a Kommunalprüfungsgesetz M-V in seiner Sitzung am 26.02.2019 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die begründenden Unterlagen sind als Anlagen der Beschluss-Vorlage 2018/KU/006 beigefügt..

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2019/KU/008 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

11.03.2019

V/KU/069

Sitzung der Gemeindevertretung Kummerow

Herr Moritz erklärt sich für Befangen und übergibt die Sitzungsleitung an Herr Schmidt.
Herr Schmidt ruft die Beschlussvorlage zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern für den vom Jahresabschluss abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Herr Moritz übernimmt wieder die Sitzungsleitung.